SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung 1907/2006/EG

erstellt am 20.09.2012 überarbeitet am 18.01.2016 Version: DE/4 7 Seiten

1. * Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren
Bezeichnung des Gemischs/Artikelbezeichnung**:** *Modelliercreme*
Produktcode/Artikelnummer: 1-170-XXX-XX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte/Allgemeinheit/Verbraucher
Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / Gemischs:
Paste für Hobby und Basteln

1.3. Angaben zum Hersteller / Lieferant
VIVA DECOR GmbH
Meierweg 8
32108 Bad Salzuflen

Tel.: +49(0)5222-36 336 0
E-Mail: info@viva-decor.de,
Internet: www.viva-decor.de

1.4. Notrufnummer
Deutschland: 05222-36 336 0 (Mo. bis Fr.: 9^{00}-16^{00})

---

2. * Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG:
GHS07; Eye Irrit. 2 / H319

2.2. Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung 1272/2008/EG:
Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme:

GHS07

Signalwort: *Achtung*

H-Sätze:
H319: Verursacht schwere Augenreizung

P-Sätze:
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Reduzierte Kennzeichnung (≤ 125 ml):

Achtung

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Ergänzende Informationen:

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: nicht anwendbar

2.4. Sonstige Gefahren: keine

---

3. * Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung: Gemisch
Wasser, Bindemittel, Rheologieadditive, Pigmente

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß 1272/2008/EG

EINECS-Nr.: CAS-Nr.:	chem. Bezeichnung: Einstufung:	Anteil (Gew.%
614-849-5 68954-91-6	Sulfobernsteinsäure, Ester mit Decylalkohol und EO, di-Natriumsalz GHS05; Eye Dam.1/H318	1-1,5
215-647-6 1336-21-6	Ammoniakwasser GHS05, GHS09; Skin Corr.1B/H314; Aquatic Acute 1/H400;	< 1

Wortlaut der aufgeführten H-Phrasen ist in Abschnitt 16 angegeben.

3.2. Zusätzliche Hinweise: keine

---

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen: keine besonderen Maßnahmen, für Frischluftzufuhr sorgen

nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen, Augen bei geöffneter Lidspalte mit Wasser behutsam ausspülen und bei anhaltender Reizung Augenarzt konsultieren

nach Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife waschen und gut nachspülen, bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken: kräftiges Ausspülen der Mundhöhle, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt), bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Reizung der Augen, Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

4.3. Hinweis für den Arzt: symptomatisch behandeln

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

geeignete Löschmittel: CO_2, Löschpulver, Schaum, Sand, Wassersprühstrahl
aus Sicherheitsgründen ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen

5.3. Besondere Schutzausrüstung: auf Umgebungsbrand abstimmen

5.4. weitere Angaben: im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen; geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Maßnahmen:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht ins Erdreich, Oberflächenwasser, Grundwasser, Kanalisation gelangen lassen

6.3. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Kieselgur) aufnehmen, in einem Behälter sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen, mit reichlich Wasser nachspülen

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden, nicht essen, trinken oder rauchen

7.2. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.3. Bedingungen zur sicheren Lagerung

Zusammenlagerungshinweise: getrennt von Lebensmitteln, Futtermitteln, Oxidationsmitteln, Arzneimitteln lagern

Weitere Angaben zur Lagerung: Behälter gut verschlossen halten und trocken lagern, Lagertemperatur zwischen 5 und 25°C, vor Frost, direkter Sonneneinstrahlung und Hitze schützen

Lagerklasse: 10-13 Sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe

8. * Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Siehe Abschnitt 7

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Grenzwerte nach GefStoffV und TRGS 900: keine zu beachten

Ammoniakwasser (CAS-Nr.: 1336-21-6)

DNEL-Werte (Quelle: Lieferant/ECHA)
Arbeitnehmer
Kurzzeit-Exposition – systemische Effekte: dermal: 6,8 mg/kg (bw/d)

Langzeit-Exposition - systemische Effekte: dermal: 6,8 mg/kg (bw/d)
Kurzzeit-Exposition – systemische Effekte: inhalativ: 47,6 mg/m^3
Kurzzeit-Exposition – lokale Effekte: inhalativ: 36 mg/m^3
Langzeit-Exposition - systemische Effekte: inhalativ: 47,6 mg/m^3
Langzeit-Exposition - lokale Effekte: inhalativ: 14 mg/m^3

Verbraucher
Kurzzeit-Exposition – systemische und lokale Effekte: dermal: 68 mg/kg (bw/d)
Kurzzeit-Exposition – systemische Effekte: inhalativ: 23,8 mg/m^3
Langzeit-Exposition – systemische Effekte: inhalativ: 23,8 mg/m^3
Langzeit-Exposition – lokale Effekte: inhalativ: 2,8 mg/m^3
Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte: oral: 6,8 mg/kg (bw/d)
Langzeit-Exposition - systemische Effekte: oral: 6,8 mg/kg (bw/d)

PNEC-Werte (Quelle: Lieferant/ECHA)
Süßwasser: 0,0011 mg/l
Meerwasser: 0,0011 mg/l
Periodische Freisetzung: 0,0068 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten; beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen; Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Atemschutz:
Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich

Augenschutz:
Normalerweise nicht erforderlich, Schutzbrille mit Seitenschutz bei Spritzgefahr z.B. während des Abfüllens

Handschutz:
Normalerweise nicht erforderlich. Bei intensivem und/oder längerem Kontakt Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (NBR, Materialstärke ≥ 0,4 mm, Durchdringungszeit > 480 min) empfohlen.
Haut nach Arbeitsende gründlich reinigen und Hautschutzsalbe oder –creme auftragen

Körperschutz: Arbeitskleidung

---

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatszustand:	flüssig
Farbe:	je nach Einfärbung
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
Siedepunkt/-bereich:	ca. 100°C
Gefrierpunkt/Schmelzpunkt:	ca. 0°C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

pH-Wert (20°C)	7-9
Dichte (20°C, Wasser = 1)	ca. 1,1 g/cm^3

Wasserlöslichkeit	mischbar
VOC-Gehalt (EU):	< 1%

9.2. Sonstige Angaben: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

---

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Chemische Stabilität: unter normalen Bedingungen stabil, keine gefährlichen Reaktionen

10.2. Zu vermeidende Stoffe: starke Säuren und Basen

10.3. Zu vermeidende Bedingungen: Frost, Hitze

10.4. Unverträgliche Materialien: keine bekannt

10.5. Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine bekannt

---

11. * Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: keine Daten über das Produkt vorhanden

Einstufungsrelevante LD/LC$_{50}$-Werte:

Sulfobernsteinsäure, Ester mit Decylalkohol und EO, di-Natriumsalz (CAS-Nr.: 68954-91-6)
LD_{50} (oral,Ratte): > 2.000 mg/kg

Ammoniakwasser (CAS-Nr.: 1336-21-6)
LD_{50} (oral, Ratte): 350 mg/kg (GESTIS)

Primäre Reizwirkung: *Produkt* (abgeleitet von den Einzelkomponenten)

an der Haut: keine Reizwirkung
am Auge: Reizwirkung möglich
nach Einatmen: nicht reizend
Sensibilisierung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
CMR-Wirkungen: keine Daten vorhanden
Ätzwirkung: keine, reizt die Augen

Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Chemische, physikalische und toxikologische Eigenschaften des Produkts wurden bisher nicht untersucht. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Weitere Hinweise: keine

---

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität: keine Informationen über das Produkt vorhanden

Aquatische Toxizität:

Ammoniakwasser (CAS-Nr.: 1336-21-6):
Fischtoxizität (96 Std.) LC_{50}: 0,53 mg/l (Regenbogenforelle)
Daphnientoxizität (48 Std.) EC_{50}: 24 mg/l (Daphnia magna)
Bakterientoxizität (5 min) EC50: 2 mg/l (Photobacterium phosphoreum)

12.2. Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Die polymeren Komponenten des Produkts sind biologisch nicht abbaubar und unlöslich in Wasser. Sie können durch abiotische Prozesse, z.B. Adsorption an Belebtschlamm, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Keine Daten über das Produkt vorhanden. Der polymere Anteil ist wegen seiner strukturellen Eigenschaften nicht bioverfügbar

12.4. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Das Gemisch enthält keinen Stoff, auf den die PBT- und vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung Anhang XIII zutreffen

12.5. Allgemeine Hinweise: Produkt nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten

---

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt (Empfehlung): unter Beachtung des geltenden Abfallrechts und der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen, kleine getrocknete Mengen: Restmüll/Hausmüll

Ungereinigte Verpackungen: Verpackungen nur restentleert der Wiederverwertung zuführen in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger

---

14. Angaben zum Transport

kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR/RID-GGVS/E, IMDG/GGVSee, ICAO/IATA)

14.1. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht anwendbar

14.2. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: nicht anwendbar

---

15. * Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1. EU-Vorschriften::
REACH-Verordnung 1907/2006/EG: Keine Einschränkungen, keine Stoffe aus der SVHC-Liste enthalten

Störfallverordnung (96/82/EC): nicht reguliert

Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert

Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG: nicht reguliert

Verordnung 689/2008/EG über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht reguliert

15.2. Nationale Vorschriften:
Einstufung gemäß VwVwS: WGK 1: schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)
Lagerklasse (TRGS 510): 10-13

15.3. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) wurde nicht durchgeführt.

---

16. Sonstige Angaben

Die Angaben der Abschnitte 4 bis 8 und 10 bis 12 sind auf das Freiwerden größerer Mengen Produkt bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten z.B. während der Fertigung, des Abfüllens oder des Transports bezogen

H-Phrasen (Abschnitt 3)

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Eignung des Produkts für die geplanten Verwendungen hat der Anwender in eigener Verantwortung zu prüfen.

** Abschnitte 1, 2, 3, 8, 11, 15 der vorherigen Version geändert*